

Datum: 09.04.2021

An die Vorsitzende des
Integrationsrates Frau Adilovic

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	26.05.2021	öffentlich
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

„Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Bielefeld – Erinnerungen pflegen, Leistungen anerkennen“

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet das Historische Museum in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Stadtarchiv, eine Ausstellung zu konzipieren und im nächsten Jahr durchzuführen, die sich mit der Ankunft, den Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der ersten Generation der damals sog. „Gastarbeiter*innen“ in Bielefeld auseinandersetzt.
2. Der Rat bittet die Verwaltung aus Anlass des 60. Jahrestages des Anwerbeabkommens mit der Türkei am 30.10.2021, das von zentraler Bedeutung für die Arbeitsmigration in der Bundesrepublik war, eine Veranstaltungsreihe zu konzipieren und bis zum Herbst 2022 durchzuführen. Die Veranstaltungsreihe sollte aus mehreren Bausteinen bestehen und auch als Begleitprogramm zur Ausstellung wichtige Aspekte der Geschichte und der Realität der mit den Anwerbeabkommen nach Bielefeld gekommenen damals sog. „Gastarbeiter*innen“ aufgreifen. Ein Bestandteil sollte ein Redezirkel von Zeitzeugen der ersten Generation der sog. „Gastarbeiter*innen“ oder ein anderes geeignetes Format sein, bei dem den Zeitzeugen die Möglichkeit und Bühne gegeben wird, von ihren persönlichen Erinnerungen und individuellen Geschichten zu erzählen. Für einen weiteren Baustein wird die Stadtbibliothek gebeten, einen Literaturwettbewerb für Schülerinnen und Schüler zu dem Thema „Nachwuchs von Gastarbeitern sein“ oder zu einem anderen, zum Jahrestag passenden Thema durchzuführen. Neben einer durch den Integrationsrat zu benennenden Arbeitsgruppe sollen verschiedene Akteure der Stadtverwaltung (Kommunales Integrationszentrum, Stadtarchiv, Historisches Museum, Stadtbibliothek, Stadttheater u.a.) und der Stadtgesellschaft (Migrant*innenorganisationen, Gewerkschaften, Unternehmen, Begegnungszentren, Wohlfahrtsverbände u.a.) an der Entwicklung der Programmpunkte und der Materialsammlung aktiv mit einbezogen werden. Der Integrationsrat regt an, aus dieser Sammlung zusätzlich zur Ausstellung unter Punkt 1. eine Fotoausstellung im Rathaus durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die erarbeiteten Materialien nachhaltig zu sichern und bestmöglich zugänglich zu machen. Auch weitere Dokumente, Quellen, Zeitzeugenaussagen usw. zu diesem Themenkomplex sollten systematisch gesammelt und z.B. im Stadtarchiv archiviert werden. Die Verwaltung wird gebeten, sich zu dieser Sammlung regelmäßig mit dem Integrationsrat auszutauschen, auch um Anregungen aufzunehmen und z.B. die Kontaktaufnahme zu Zeitzeugen zu koordinieren.
4. Die Verwaltung wird gebeten, einen Konzeptvorschlag in Zusammenarbeit mit der zu benennenden Arbeitsgruppe des Integrationsrates zu entwickeln und zu den Septembersitzungen des Integrationsrats sowie des Kulturausschusses vorzulegen. Neben der Konzeptentwicklung wird die Verwaltung gebeten, einen Kostenrahmen sowie einen Kostendeckungsvorschlag zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuschüsse Dritter sollen, falls möglich, zur Kostendeckung mit herangezogen werden.

Begründung:

Am 30. Oktober 2021 ist der 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei. Durch das Wirtschaftswunder der Nachkriegsjahre und den sich so ergebenden Aufschwung ab den 1950er Jahren gab es einen schnellen Bedarf nach zusätzlichen Arbeitskräften, der nicht mehr aus dem heimischen Arbeitsmarkt gedeckt werden konnte. Vor diesem Hintergrund unterzeichneten Deutschland und Italien im Jahr 1955 das erste Anwerbeabkommen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Fünf Jahre später schloss die Bundesrepublik mit Griechenland und Spanien ein Doppelabkommen. Im Jahr 1961 folgte eine Übereinkunft mit der Türkei. Hinzu kamen Vereinbarungen mit Marokko (1963), Südkorea (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und dem damaligen Jugoslawien (1968).

Dies hatte zur Folge, dass die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in Deutschland enorm stieg. Diese Zuwanderung brachte sowohl für die Gastarbeiter als auch für die hiesige Bevölkerung weitreichende Konsequenzen mit sich. Die Angeworbenen wurden anfangs für einfache, teilweise körperlich anstrengende Arbeiten eingesetzt und lebten hier zunächst ohne Angehörige. Weil ihr Aufenthalt zunächst nur vorübergehend gedacht war, wurden sie Gastarbeiter genannt. Dennoch kam es anders: Viele blieben hier und wurden fester Bestandteil der Gesellschaft. Sie haben zum heutigen Wohlstandsniveau und Lebensgefühl von Bielefeld ideell, kulturell und materiell beigetragen.

Die Lebensleistung der sog. Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aller Nationalitäten in Bielefeld soll zu diesem Anlass umfassend und mit Hinblick auf unsere gemeinsame Zukunft gewürdigt werden.

Unterschrift:

Robert Alich
Zehra Arslan
Elias Nottas
Hanane El Alaoui
Cihad Kefeli
Murisa Adilovic
Cemil Yildirim
Asma Ait Allali
Rody Youssef
Sabriye Ekinci
Jan Maik Schliffter